



Newsletter des Netzwerks Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V.

# FORUM KRISTA

Ausgabe - April 2025



## VORWORT

Liebe Leser,

verschaffen Sie sich mit unserem monatlichen Newsletter einen Überblick: Wir informieren Sie über Aktuelles aus der Rechtsprechung und den Medien.

Um den Newsletter knapp zu halten, beschränken wir uns bei der Medienschau regelmäßig auf die Wiedergabe der dortigen Überschriften und einleitenden Sätze.

Ferner finden Sie Verweise auf unsere aktuellen eigenen Beiträge, mit denen wir uns differenziert mit rechtsstaatlichen Problemstellungen auseinandersetzen.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre!

## INHALT

1	Vorwort
2 - 3	Aus der Rechtsprechung
3	Aktivitäten von KRiStA
3 - 18	Fundstücke aus den Medien
18	Impressum

## AUS DER RECHTSPRECHUNG

---

### Bundesgerichtshof, Beschluss vom 04.02.2025, Az.: 3 StR 468/24:

Der Bundesgerichtshof hat die Revision des Angeklagten gegen ein Urteil des Landgerichts Köln verworfen, das diesen der Volksverhetzung schuldig gesprochen und deswegen eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 50 € verhängt hatte. Der Angeklagte veröffentlichte im April 2020, während der ersten Infektionswelle der COVID-19-Pandemie, über sein von jedem Nutzer einsehbares „Facebook“-Profil eine karikaturhaft anmutende Abbildung, die den Untertitel „Die Pointe des Coronawitzes“ trug. Die Darstellung zeigte das Eingangstor zu einem Lager. Oberhalb des Zugangs war der geschwungene Schriftzug „Impfen macht frei“ angebracht. Das Eingangstor war augenscheinlich an dasjenige des Konzentrationslagers Auschwitz mit dem Schriftzug „Arbeit macht frei“ angelehnt. Das Tor flankierten zwei schwarz gekleidete, soldatisch anmutende Wächter, die jeweils eine überdimensionierte, mit einer grünen Flüssigkeit gefüllte Spritze in den Armen hielten. Im Inneren des Lagers waren zwei blumengeschmückte Bildnisse zu erkennen, nämlich das Portrait eines überzeichnet dargestellten Chinesen sowie ein solches des „Microsoft“-Gründers und Gesundheitsmäzens Bill Gates. Das Landgericht hat das festgestellte Verhalten als Volksverhetzung nach § 130 Abs. 3 StGB in der Tathandlungsvariante des Verharmlosens des NS-Völkermordes beurteilt. Der qualitativen Abwertung des NS-Völkermordes im Sinne einer Relativierung von dessen Unwertgehalt stehe dabei nicht entgegen, dass zugleich die Auswirkungen von Coronaschutzmaßnahmen überzogen dramatisiert dargestellt werden sollten. Die von der Strafkammer getroffene Feststellung, die Veröffentlichung der untertitelten Abbildung sei geeignet gewesen, den öffentlichen Frieden - das Vertrauen in die allgemeine Rechtssicherheit - zu gefährden, habe auf einer rechtsfehlerfreien Beweiswürdigung beruht. Zum einen habe das Landgericht nachvollziehbar darauf abgehoben, die Abbildung insinuiere, den Betroffenen staatlicher Coronaschutzmaßnahmen werde gleiches Unrecht zugefügt



wie den Opfern des Holocausts; deshalb sei sie geeignet, ihre Betrachter aggressiv zu emotionalisieren. Zum anderen habe es der Darstellung jedenfalls vertretbar Appellcharakter dahin beigemessen, sich gegen staatliche Maßnahmen rechtzeitig zur Wehr zu setzen, bevor es zu einem staatlichen Impfwang komme. (BGH)

## AKTIVITÄTEN VON KRISTA

15.04.2025 **Corona-Masken-Beschaffung: Verhindert Karl Lauterbach eine Aufarbeitung?** Die fehlende Kooperationsbereitschaft im Bundesministerium für Gesundheit macht einen abschließenden Prüfbericht unmöglich. Nun ist der neue Bundestag gefragt.

28.04.2025 **Corona-Amnestie in Thüringen?** Das Netzwerk KRiStA hat gegenüber dem Thüringer Landtag im Rahmen einer Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Coronamaßnahmen-Unrechtsbereinigungsgesetzes eine Stellungnahme abgegeben. Nach diesem Gesetzentwurf sollen Betroffene aus dem Landeshaushalt entschädigt werden, die aufgrund eines oder mehrerer Verstöße gegen Regelungen der einschlägigen Thüringer Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus Buß- bzw. Verwarngelder sowie in diesem Zusammenhang ggf. Anwalts- und Gerichtskosten nach dem gesetzlichen Kosten- und Gebührenrecht aufwenden mussten.

## FUNDSTÜCKE AUS DEN MEDIEN

02.04.2025 **stern**: Ex-Verfassungsrichter warnt Groko vor Aushöhlung der Meinungsfreiheit. Der frühere Bundesverfassungsrichter Peter Michael Huber hat die schwarz-roten Vorhaben für eine stärkere Medienaufsicht kritisiert. „Hass und Hetze sind keine rechtlich klaren Begriffe, sondern Einfallstore für die Durchsetzung ideologischer Vorstellungen vor allem aus dem links-grünen Milieu“, sagte er dem stern. „Dadurch wird der Korridor des Sagbaren immer stärker verengt.“ Die Abgrenzung zum Strafrecht verschwimme. Der Ex-Verfassungsrichter warnte vor einer weiteren Einschränkung der Meinungsfreiheit. „Da ist etwas ins Rutschen geraten, was die für unsere Demokratie konstitutive Meinungsfreiheit auszuhöhlen droht“, sagte er. „Dass die neue Bundesregierung dies fortsetzen will, ist enttäuschend.“

02.04.2025 **LTO**: AfD scheitert mit Klage vorm VGH. Malu Dreyer durfte zu Demo „gegen Rechts“ aufrufen. Zwar hat sie das Neutralitätsgebot nicht gewahrt, aber das war nicht willkürlich oder unsachlich: Laut VGH Rheinland-Pfalz durfte Ex-Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu einer Demonstration „gegen Rechts“ aufrufen und sich AfD-kritisch äußern. Die beklagten Aussagen Dreyers haben dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gedient und seien rechtmäßig, entschied der Verfassungsgerichtshof (VGH) Rheinland-Pfalz (Urteil vom 02.04.2025, Az.: VGH O 11/24)..

03.04.2025 **WELT**: Plötzlich ist von einer Corona-Aufarbeitung keine Rede mehr. Vor der Wahl haben jene Parteien, die jetzt den Koalitionsvertrag verhandeln, versprochen: Wir werden die Corona-Pandemie aufarbeiten.

04.04.2025 [Tichys Einblick](#): Justitia mit Parteibuch – AfD-Diffamierung wird rechters erklärt. Der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof urteilt: Staatsbedienstete dürfen über offizielle Kanäle die AfD diffamieren – Neutralitätspflicht hin oder her. Einer der Richter, SPD-Stipendiat und Ex-Regierungsmitarbeiter, nennt das „Schutz der Demokratie“ – Kritiker sprechen von parteipolitischem Missbrauch der Justiz. Die AfD hatte sich an einem Instagram-Posting der damaligen rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) aus dem Jahr 2024 sowie an mehreren Pressemitteilungen auf der offiziellen Website der rheinland-pfälzischen Landesregierung gestört. In dem Posting und den Pressemitteilungen wurde der AfD vorgeworfen, „rechtsextremistisches Gedankengut zu verbreiten“ und mit ihren Forderungen nach „Remigration“ die „Ausweisung und Abschiebung von Millionen von Menschen aus rassistischen Motiven“ zu planen. Die Partei wurde zudem als „rechtsextremistischer Verfassungsfeind“ bezeichnet.

05.04.2025 [Aya Velázquez](#): Operation RKI. Wie leakt man hochbrisantes Material aus einer Regierungsbehörde? Das ist die Geschichte hinter dem RKI-Leak – unter Wahrung des Informantenschutzes. Dieser Text ist einer unendlich mutigen Person gewidmet, die im RKI arbeitete, und die ich die Ehre hatte, persönlich kennenlernen zu dürfen. Ich verneige mich in tiefstem Respekt, Ehrfurcht und Dankbarkeit vor einem der größten Helden oder einer der größten Heldinnen unserer Zeit.



07.04.2025 [Journalistenwatch](#): Politische Justiz: Wegen Kritik an Innenministerin Faeser: Amtsgericht Bamberg verurteilt Deutschland-Kurier-Chefredakteur Bendels zu sieben Monaten Freiheitsstrafe wegen der Veröffentlichung einer satirischen und kritischen Fotomontage über Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD). Da Bendels nicht vorbestraft ist, wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Zudem wurde ihm u.a. zur Auflage gemacht, sich bei der geschäftsführenden Bundesinnenministerin schriftlich zu entschuldigen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Bendels erklärte in einer ersten Reaktion auf das Urteil: „Wir werden dieses Urteil nicht hinnehmen und uns mit allen juristischen Mitteln dagegen zur Wehr setzen. Der Deutschland-Kurier und ich persönlich werden den gerechten

und für den Fortbestand der Demokratie in Deutschland unverzichtbaren Kampf für die Presse- und Meinungsfreiheit entschlossen, stabil und mit aller Konsequenz fortsetzen.“

07.04.2025 [WELT](#): Haftstrafe für Faeser-Meme: Ein Urteil wie aus einer Diktatur. Sie-

ben Monate auf Bewährung für ein Internet-Meme über die deutsche Innenministerin? Das Urteil gegen den Chef des „Deutschland-Kuriers“ passt in eine Diktatur, nicht in eine Demokratie. Es zeigt, wie schlimm es am Ende von Nancy Faesers Amtszeit um ein elementares Verfassungsgut steht.

07.04.2025 [Tichys Einblick](#): Amtsgericht Bamberg: Sieben Monate Haft für Journalist wegen Fotomontage. Zum ersten Mal droht in Deutschland einem Journalisten wegen angeblicher „Politiker-Verleumdung“ Gefängnis. Das Amtsgericht Bamberg (Oberfranken/Bayern), bekannt durch die „Schwachkopf-Affäre“, verurteilte am heutigen Montag, den 07.04.2025, den Herausgeber und Chefredakteur des Deutschland-Kurier, David Bendels, wegen des Vorwurfs der Veröffentlichung eines satirischen Faeser-Memes zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten auf Bewährung. David Bendels ist seit 2017 Herausgeber und Chefredakteur des Online-Magazins Deutschland-Kurier. Gegenstand des Verfahrens war eine satirische Fotomontage (Meme) mit der Bundesinnenministerin Nancy Faeser in den Mund gelegten Aussage „Ich hasse die Meinungsfreiheit!“ Das Gericht sah den Straftatbestand der „Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens“ nach dem sogenannten „Majestäts“-Beleidigungsparagrafen 188 des Strafgesetzbuches (StGB) als erfüllt an.

08.04.2024 [The Guardian](#): UK creating „murder prediction“ tool to identify people most likely to kill. Großbritannien entwickelt „Mordvorhersage“-Tool zur Identifizierung von Menschen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit töten werden. Angeblich werden Algorithmen verwendet, um die Daten von Tausenden von Menschen zu untersuchen - ein Projekt, das Kritiker als „erschreckend und dystopisch“ bezeichnen.

08.04.2025 [WELT](#): Was Deutschland Leistungsträgern bietet, lassen die sich auf Dauer nicht gefallen. Wirtschaft im Niedergang, Migration außer Kontrolle, Kriminalität steigend: Union und SPD erwecken kaum den Eindruck, dass sie diese Probleme ernsthaft angehen wollen. Sondern eher, dass ihnen der Wählerwünsche schnurz sind. Am Ende werden die Bürger selbst einen Besenstiel wählen, wenn „AfD“ draufsteht.

08.04.2025 [Die Weltwoche](#): „Neurechte Tendenzen“ an der Uni Würzburg? Wie ein Professor gegen Cancel-Culture kämpft. Cancel-Culture ist ein Instrument der Gewalt, das den argumentativen Diskurs ersetzt. Das darf und kann in einer freiheitlichen Gesellschaft, schon gar in der academia, nicht toleriert werden. Gerade der wehrhafte Einsatz für eine freiheitliche Demokratie, deren Ziel die Verteidigung, die Wahrung und die Pflege der Verfassung beziehungsweise unserer Grundrechte ist, verpflichtet öffentliche Einrichtungen zu politischer Neutralität und nicht zuletzt zur vollumfänglichen Wahrung der Freiheit von Meinung, wissenschaftlicher Forschung und akademischer Lehre. Hochschulen sollten wieder ein wahrer Hort des freien Denkens und Redens sowie ein offenes Forum für Gespräch und argumentbasierte Kontroverse sein, sich als Institution beziehungsweise Institutionsvertreter eindeutig aus der Politik heraushalten und allen Formen des Mobbings und Cancelns entschieden entgegentreten.

09.04.2024 [Cicero](#): Ein Urteil, das einschüchtern soll. Wegen eines satirischen Internet-Memes hat das Amtsgericht Bamberg eine Bewährungsstrafe verhängt. Der Richter sieht Noch-Innenministerin Faeser verleumdet und in ihrem öffentlichen Wir-

ken beeinträchtigt. Das Urteil passt nahtlos zu einer Politik, die die Meinungsfreiheit Schritt für Schritt einschränkt.

10.04.2025 [Staatsanzeiger Baden-Württemberg](#): Ballweg-Prozess: „Sind Sie der Herr Ballhof?“ und andere Heiterkeiten. Die Wahrscheinlichkeit, dass Michael Ballweg verurteilt werden könnte, erscheint sehr gering. Und doch geht der Prozess gegen den führenden „Querdenker“ immer weiter. Eindrücke vom Landgericht Stuttgart, zusammengetragen von Michael Schwarz. Sollte Ballweg im Herbst in Ermangelung von Beweisen freigesprochen werden, dürften die Fragen nach dem Warum noch lauter werden. War es wirklich nötig, den Kopf der „Querdenken“-Bewegung ein Dreivierteljahr in Untersuchungshaft zu stecken? Warum verhält sich die Staatsanwaltschaft so unnachgiebig? Und warum dauert es immer so lang, bis sie sich in verfahrenstechnisch wichtigen Fragen wie einer möglichen Einstellung oder einem Antrag auf Befangenheit erklärt? Ballweg spricht von einem politischen Prozess, und auch seine Anwälte bezweifeln, dass die jungen Staatsanwälte, die hier jeden Dienstag sitzen, das Sagen haben. Die Sprecherin der Staatsanwaltschaft äußert sich nicht zur Frage, wer welchen Einfluss nimmt. Nur Justizministerin Marion Gentges (CDU) ist in dieser Hinsicht eindeutig: „Ich habe da in keiner Weise irgendwelche Vorgaben gemacht“, sagt sie auf Nachfrage. Was mit der Aussage von Ballwegs Verteidiger Reinhold Löffler korrespondiert, der eine Einmischung des Justizministeriums in Stuttgart für unwahrscheinlich hält. „Da halte ich meine Hand ins Feuer.“ Die Schuldigen sieht er eher in Berlin und raunt etwas von Nancy Faeser.

10.04.2025 [Achgut](#): Spahns Masken-Skandal: Verhindert Lauterbach eine Aufarbeitung? Jens Spahns Masken-Skandal kann nicht vollständig aufgeklärt werden, weil die fehlende Kooperationsbereitschaft im Gesundheitsministerium einen abschließenden Prüfbericht unmöglich macht. Zahlreiche Medien haben in der Vergangenheit, gestützt auf zwei Veröffentlichungen bei den Kritischen Richtern und Staatsanwälten (KRiStA), darüber berichtet, dass Jens Spahn von März bis Mai 2020 in seiner damaligen Funktion als Bundesgesundheitsminister den von den Steuerzahlern gespeisten Bundeshaushalt verfassungs- und gesetzwidrig sinnfrei belastet



hat. Die in dem Bericht des Bundesrechnungshofs (BRH) vom März 2024 nachgewiesene Belastung des Bundeshaushalts ist zwischenzeitlich auf weit mehr als zehn Milliarden Euro angewachsen: Anschaffungskosten für Masken: 5,9 Milliarden Euro; Lagerkosten / sog. Logistikbetriebsführung: circa eine Milliarde Euro; Kosten für Vernichtung der Masken: neun Millionen Euro; Prozesskosten (einschließlich Gerichtsgebühren, Anwaltskosten und Zinsen): bis zu 3,5 Milliarden Euro (bereits ausgeteilt sind 1,1 Milliarden Euro); weitere circa hundert ähnlich gelagerte Verfahren sind noch rechtshängig. Das Verwaltungschaos und fehlende Kooperationsbereitschaft der Beschäftigten im BMG verhindern einen der Realität entsprechenden abschließenden Prüfbericht. Darüber berichtet die FAZ in ihrer Ausgabe vom 29.03.2025.

11.04.2025 [NIUS](#): Das spektakuläre Corona-Tribunal bei Markus Lanz. Drei Virologen – Streeck, Kekulé, und Schmidt-Chanasit – gehen mit Buyx und Lauterbach bei Lanz hart ins Gericht. Plötzlich sind es Gesundheitsminister Karl Lauterbach und die frühere Ethikratsvorsitzende Alena Buyx, die sich erklären, rechtfertigen, verteidigen müssen. Und auf der anderen Seite sitzen drei kritische Virologen mit hoher wissenschaftlicher Reputation, die sich schon während der Corona-Zeit tendenziell kritisch äußerten: Alexander Kekulé, Hendrik Streeck, Jonas Schmidt-Chanasit. Es ist eine Konstellation, die das gewohnte deutsche Talk-Muster – viele Regierungsbefürworter gegen wenige Regierungskritiker – umkehrte. Weil sich auch Markus Lanz in einen Regierungskritiker verwandelte, bekam der Zuschauer im Ergebnis vor Augen geführt: Die Kritiker hatten Recht. Die Unterstützer von Corona-Impfung und Pandemiemaßnahmen lagen falsch.

11.04.2025 [Sächsische Zeitung](#): Verfassungsrichter überprüfen den Corona-Lockdown in Sachsen. AfD-Abgeordnete haben die Überprüfung der strengen Regeln beantragt. Sie halten die Kontakt- und Ausgehverbote sowie die Betriebsschließungen für einen Verstoß gegen die Landesverfassung. Inzwischen hat die Politik eingeräumt, dass nicht alle Regeln sinnvoll waren. Insbesondere die Belange von Kindern seien nicht ausreichend berücksichtigt worden, heißt es inzwischen. Aber war der Lockdown auch verfassungswidrig?

11.04.2025 [NIUS](#): Kommt mit Union und SPD der Überwachungsstaat? Der Bürger darf aber nicht überwacht werden, unter keinen Umständen. Ein Staat, der seine Bürger überwacht, ist nicht demokratisch. Darum irritiert der schwarz-rote Koalitionsvertrag. CDU, CSU und SPD wollen jeden Bürger zu einer digitalen Identität verpflichten. Ein solcher Schritt wäre der Einstieg in den Überwachungsstaat. Statt nun aber durch ein neues Sicherheitsversprechen die Freiheitsgrade zu erhöhen, wollen Union und SPD die Freiheit einschränken. Sie wollen es laut Koalitionsvertrag dadurch, dass sie „Feinden der Demokratie“ den Kampf ansagen, – wer aber ist ein „Feind der Demokratie“? Reicht es, bestimmte Minister zu verhöhnen? Freiheitsreduzierend ist auch die Absicht, „Hass und Hetze“ der Volksverhetzung anzunähern – ohne zu erklären, was genau „Hass und Hetze“ sind und weshalb sie nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sein sollen. Besonders bedenklich aber ist diese Ankündigung: „Jeder Bürger und jede Bürgerin erhält verpflichtend ein Bürgerkonto und eine digitale Identität.“ Und generell: Je mehr Informationen der Staat von seinen Bürgern erhält und je leichter er diese Informationen bündeln kann, desto näher rückt der gläserne Bürger. Die digitale Identität kann letztlich zur digitalen Fußfessel werden. Dann hätte der Staat in Echtzeit Zugriff auf die entscheidenden Daten seiner Bürger.

Der Überwachungsstaat wäre da. Ein Staat, der digitale Identitäten vorschreibt, will seine Bürger überwachen – und er könnte sie bestrafen; etwa durch den Ausschluss von gewissen staatlichen Leistungen. Dann, spätestens dann, wäre die Freiheit am Ende und das Recht nur ein Wort.

12.04.2025 [WELT](#): Politik und Justiz: Das Unbehagen über den Fall Le Pen. In Frankreich verliert eine aussichtsreiche Kandidatin für Präsidentenamt das passiver Wahlrecht, in Rumänien zieht das Verfassungsgericht einen Wahlsieger aus dem Verkehr: WELT-Gastautor Martin Sonneborn findet es bedenklich, wie europäische Gerichte in die Politik eingreifen.

12.04.2025 [WELT](#): „Verfolgung von strafbarem Hass dient gerade Schutz der Meinungsfreiheit“ heißt es aus Bayern. Bei Verfolgung von „Hass und Hetze“ im Netz fällt immer wieder Bayerns Justiz mit ihrem harten Vorgehen auf, zuletzt etwa das Bamberger Urteil wegen eines Faeser Memes. Alle Staatsanwaltschaften haben Sonderdezernate gegen „Hatespeech“.

13.04.2025 [Süddeutsche Zeitung](#): Prantls Blick - Es war einmal ein Grundrecht. Der Koalitionsvertrag ist der Abgesang auf die informationelle Selbstbestimmung. So wenig Datenschutz war noch nie.

14.04.2025 [Reitschuster](#): Corona-Proteste, 2021. Strafurteil, 2025. Andere Länder vergeben – deutsche Gerichte urteilen weiter mit harter Hand. Manchmal hat der deutsche Staat ein erschreckend langes Gedächtnis. Zum Beispiel, wenn man es im Mai 2021 wagt, auf eine Demo gegen die Corona-Politik zu gehen. Nicht randalieren. Nicht angreifen. Nur da sein – als Zeichen des Widerspruchs. So dachte es sich wohl auch eine 59-jährige Frau aus Tuttlingen. Doch diese Demo war nicht angemeldet, das Gesicht war geschminkt oder ver mummt, in der Hand eine brennende Fackel. Es kam zu einem Polizeieinsatz, zu Rangeleien, am Ende wurde die



Gruppe eingekesselt. Der Vorwurf: Landfriedensbruch, Vermummung, Führen einer Waffe – gemeint war die Fackel. Vier Jahre später: Strafprozess vor dem Landgericht Rottweil. Es war nicht der erste. Die Frau war bereits zuvor vom Amtsgericht zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Sie legte Berufung ein. Das Urteil jetzt: 150 Tagessätze à 50 Euro – insgesamt 7.500 Euro Geldstrafe. Und ein Eintrag als „vorbestraft“ in das Strafregister.

14.04.2025 [Achgut](#): Schonungslos: EU-Rechnungshof entlarvt Zahlungen an NGOs. In schonungsloser Deutlichkeit weist der Europäische Rechnungshof nach, dass sogenannte Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zwischen 2021 und 2023 mehr als 7 Milliarden Euro von der EU erhielten. Viele davon betreiben politische Einflussnahme im Sinne der EU-Kommission.

14.04.2025 [Uncut-News](#): Die größte Irreführung und womöglich die verheerendste. We for Humanity: Mascha Orel: Ich bin Tochter und Enkeltochter von Holocaust-Überlebenden. Allein die Tatsache, dass ich diese Angabe als Alibi, als Legitimation vorausschicke, ist eine Teilantwort auf die oben gestellte Frage. Bin ich als Jüdin auserwählt, mehr Meinungs- und Redefreiheit zu genießen? Bin ich das als Nachgeborene der Überlebenden? Die Frage ist rhetorisch, die Antwort ist „Ja“. Und das ist verheerend. Falsch und verheerend in jeder Hinsicht: In religiöser, in sozialer und sogar in geopolitischer.

15.04.2025 [WELT](#): Faeser-Urteil: Die Gefahr der Selbstzensur. Niemand muss schwerste Beschimpfungen seiner Person hinnehmen – auch kein Politiker. Aber politische Machtkritik, auch in überspitzter Form, muss in einer freiheitlichen Demokratie erlaubt sein. Urteile wie das zum Faeser-Meme haben eine abschreckende Wirkung.

16.04.2025 Schuler! Fragen, was ist bei [YouTube](#): Rechtsprofessor Volker Boehme-Neßler: So sehr stand die Meinungsfreiheit noch nie unter Druck. Prof. Volker Boehme-Neßler ist einer der bekanntesten Rechtswissenschaftler Deutschlands. Der Experte ordnet im Interview die Pläne der neuen Koalition von Union und SPD ein und insbesondere deren Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit. Der Professor, der Öffentliches Recht und Medien- und Telekommunikationsrecht an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg lehrt, betrachtet etwa den Entzug des passiven Wahlrechts für verurteilte Volksverhetzer mit großer Sorge. Für ihn sei das eine „unglaubliche Verschärfung und ein unglaublicher Eingriff in den demokratischen Diskurs“. Außerdem spricht der Rechtswissenschaftler mit NIUS-Politikchef Ralf Schuler über die Brandmauer und seine Folgen, die Boehme-Neßler als „zutiefst undemokratisch“ empfindet. Ähnliches denkt er auch über Abstimmungen von Parteimitgliedern über die Zukunft der Bundesrepublik – dies Sorge für eine gewisse Abnutzung der Demokratie.

16.04.2025 [WELT](#): Rentner Stefan Niehoff bekommt Strafbefehl wegen Twitter-Beiträgen zu Kirche, Grünen und Antifa. Die Staatsanwaltschaft wirft Niehoff jetzt vor, in fünf Fällen per Retweet Beiträge anderer Nutzer auf Twitter (heute X) geteilt zu haben. Damit soll er Kennzeichen von ehemaligen nationalsozialistischen Organisationen verbreitet haben.

16.04.2025 [NDR](#): Die Corona-Aufarbeitung ist wichtiger als ein Pandemievertrag. Der Pandemievertrag sieht zudem vor, dass die Pharmaindustrie Zugeständnisse machen soll, damit in Zukunft ärmere Länder einen besseren Zugang zu Medikamenten und Impfungen erhalten. Sanktionen, wenn diese Vorgabe missachtet wird, soll es aber wohl nicht geben. Der Vertrag ist mehr Schein als Sein. Immerhin betont die WHO, dass die Staaten ihre Souveränität in der Gesundheitspolitik behalten sollen. Kritiker hatten befürchtet, dass die Organisation künftig Lockdowns oder Impfpflichten für die Mitgliedsstaaten verhängen könnte. Das wäre höchst bedenklich, denn die WHO ist keine demokratisch legitimierte Organisation und wird zu nicht unerheblichen Teilen von der Pharmaindustrie finanziert. Es ist also unbedingt zu hoffen, dass ihr auch im Kleingedruckten keine solchen Befugnisse eingeräumt werden. Es ist überfällig, die Corona-Zeit aufzuarbeiten, auch wenn das für die Politik unangenehm sein mag. Welche Maßnahmen waren sinnvoll? Wo wurden Grundrechte unzulässig eingeschränkt und Informationen zurückgehalten? Und wie lässt sich verhindern, dass künftige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung mehr Schaden als Nutzen anrichten – wie es etwa die Schulschließungen taten? Nur so ließe sich ein nationaler Fahrplan für den Umgang mit zukünftigen Krankheitsausbrüchen entwickeln. Den brauchen wir dringender als einen Pandemievertrag.

16.04.2025 Initiative für Demokratie und Aufklärung e. V. bei [YouTube](#): „Es war nicht das Virus“ - IDA-SPRECHSTUNDE mit Dr. Gunter Frank und Dr. Kay Klapproth. IDA gehört seit letztem Jahr dem Heidelberger Gemeinderat an. IDA-Stadtrat Gunter Frank vertritt die Opposition in einer Stadt, in der Abweichler ausgegrenzt werden. Die politische Kultur im Rathaus ist wie überall nicht von Sachlichkeit, Respekt und Toleranz geprägt. Die Forderung nach Aufarbeitung der Corona-Zeit wird ignoriert. Die Corona-Protokolle Heidelberg: IDA hat die Protokolle des Krisenstabs Heidelberg erhalten. Und es zeigt sich: Nicht das Virus, sondern die Maßnahmen haben die größten Probleme verursacht. Es gab keine Bettenknappheit, es gab eine haus-



gemachte Personalnot durch sinnlose Tests und Quarantäneverordnungen. Gunter Frank und Kay Klapproth geben einen ersten Einblick in die brisanten Inhalte der internen Protokolle aus Heidelberg.

17.04.2025 [Berliner Zeitung](#): WHO-Pandemievertrag: Der Ring der Macht, der alle knechtet. Ein Vertrag, der die Welt verbinden oder fesseln soll – doch statt mehr Macht braucht die WHO mehr Kontrolle.

17.04.2025 [WELT](#): Achtung, Staat liest mit! Der Begriff „Going Dark“ steht für die Sorge, dass verschlüsselte Chats dem Zugriff von Ermittlern entgleiten. Das will die EU verhindern – und Hintertüren in die Software einbauen. Die vielbeschworene Sicherheit könnte sich bald in das Gefühl verwandeln, permanent beobachtet zu werden.

18.04.2025 [Cicero](#): Die NGO-Industrie hat parastaatliche Strukturen ausgebildet. Staatlich finanzierte NGOs nehmen mehr und mehr Einfluss auf die politische Willensbildung. Eine neue Form der staatlichen Infrastruktur erwächst. Es ist an der Zeit, sie rechtlich einzuhegen. Regierungsfinanzierte NGOs, staatlich geförderte Meldestellen für unbotmäßiges Verhalten, öffentlich preisgekrönte Anzeigendienstleister oder Trusted Flagger als staatlich lizenzierte Netzdetektive zur Bekämpfung von „Hass und Hetze“ und „Desinformation“ im Internet: Das sind die Akteure im aktuellen Drama um Meinungsfreiheit und Demokratie. Und trotz unterschiedlicher Tätigkeitsfelder haben sie eines gemeinsam: Sie sind Ausdruck der Herausbildung parastaatlicher Strukturen.

18.04.2025 [Achgut](#): Was tat der Corona-Krisenstab in Heidelberg? Die internen Protokolle der Stadt Heidelberg liegen uns vor – und sie zeigen: Die Stadt war nicht nur Vollzugsorgan staatlicher Maßnahmen, sondern aktiver Mitgestalter. Hinweise darauf, dass nicht das Virus, sondern die Maßnahmen selbst das größte Risiko und die Ursache vieler Kollateralschäden waren, blieben offenbar unbeachtet. Widersprüche wurden nicht hinterfragt, Verantwortung nicht übernommen. Statt Aufarbeitung herrscht bis heute Schweigen. Die Kommunen waren nicht nur für die praktische Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich, sondern hatten auch eigene Handlungsspielräume. Ein echter Engpass an Bettenkapazitäten bestand in Heidelberg zu keinem Zeitpunkt – dies bestätigen die Protokolle übereinstimmend. Auf dem Höhepunkt der ersten sogenannten Welle im April 2020 verzeichnete das Universitätsklinikum lediglich 23 stationäre COVID-19-Patienten, von denen nur drei beatmet werden mussten. Das Klinikum betonte immer wieder, dass ausreichend Betten zur Verfügung stünden. Ein Beispiel liefert das Protokoll vom 07.04.2020. Dort wird festgehalten, dass es weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine Absicht gibt, eine generelle Maskenpflicht einzuführen. Im Protokoll selbst heißt es außerdem, dass eine generelle Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz (MNS) kritisch gesehen werde – unter anderem, weil einfache Stoffmasken keinen nennenswerten Schutz bieten. Dennoch bittet der Oberbürgermeister darum, eine lokale Werbekampagne für das freiwillige Maskentragen zu starten. Als Begründung wird angegeben, man wolle „Anfeindungen von Personen, die bereits MNS in der Öffentlichkeit tragen“, entgegenwirken. Die Impfung galt als alternativloses Mittel. Widerspruch oder abweichende Einschätzungen finden sich in den Protokollen nicht. Und das, obwohl in Protokollen vom Dezember 2021 dokumentiert wurde, dass auch geimpfte und geboosterte Personen sich infizieren und in erheblichem Maße Viren ausscheiden

können (23.12.2021).

18.04.2025 [Apollo News](#): Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ steht sowohl hinter Niehoff- als auch hinter Bendels-Verfahren. Hinter den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bamberg gegen David Bendels und Stefan Niehoff steht dieselbe staatliche Meldestelle: „Hessen gegen Hetze“. Hier wurden sowohl das Faeser-Meme und weitere Bilder von Bendels als auch das bekannte „Schwachkopf“-Meme von Niehoff gemeldet. Die Meldestelle war am 16.01.2020 von der hessischen Landesregierung als erste staatliche Stelle dieser Art ins Leben gerufen worden. Konkret soll diese Meldestelle „Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen von Hate Speech eine unkomplizierte Möglichkeit bieten, gegen Hass im Netz aktiv zu werden“, heißt es auf der eigenen Webseite.

18.04.2025 [Deutschlandfunk](#): Wieviel Freiheit lassen wir (noch) zu? Im Herzen der Demokratie schlägt die freie Rede. Doch immer mehr Menschen in Deutschland haben das Gefühl, ihre Meinung nicht frei äußern zu können. Welche Rolle spielen bei diesem Befund digitale Hetze und Hate Speech oder Fake News? Dass man besser vorsichtig sei, haben im Jahr 1990 nur 16 Prozent der Befragten gemeint, heute denken es 44 Prozent und damit vier Prozent mehr als jene, die derzeit noch angeben, ihre politische Meinung frei sagen zu können. Was tun? Brandmauern ziehen, Fake News, Hass und Hetze verbieten und von staatlicher Seite immer weiter in den Bereich der freien Rede vordringen? Oder umgekehrt den Weg der Plattformen X und Facebook einschlagen, deren Betreiber staatliche Zensur beklagen und Schutzmechanismen gegenüber Fake News und Formen anstößiger beziehungsweise ver-



botener Kommunikation weitgehend zurückfahren? In welche Richtung geht die Meinungsfreiheit – wie wollen wir miteinander reden? Kritik an illegaler Migration, der Rolle Deutschlands im Ukraine-Krieg oder der tatsächlich geringen Bedeutung des deutschen Beitrags für die Bekämpfung des Klimawandels geht mit dem Risiko einher, sich selbst gegebenenfalls für immer ins Abseits zu stellen. Wer erst als Verschwörungstheoretiker, als „Nazi“ oder „Klimaleugner“ gilt, dem muss kein Gehör mehr geschenkt werden, dessen Stimme zählt wenig bis gar nichts im gesellschaftlichen Diskurs. Die logische Folge ist, dass entsprechende Meinungsinhalte, wenn-

gleich von der Meinungsfreiheit gedeckt, zurückgehalten und allenfalls unter Gleichgesinnten geäußert werden. Dabei lassen sich in einer freiheitlichen Demokratie die Herausforderungen, die sich an die Gemeinschaft stellen, allein dann lösen, wenn grundsätzlich alle Argumente und Positionen in die Debatte einbezogen, nicht niedergeschrien, sondern sachlich diskutiert werden.

18.04.2025 [Cicero](#): Das WHO-Pandemieabkommen – eine Gefahr für die globale Gesundheitssouveränität. Die vagen Formulierungen des Abkommens, die potenziellen Einschränkungen der nationalen Souveränität und die Gefahr einer Machtkonzentration bei der WHO geben allen Grund zur Skepsis. Unter dem Deckmantel globaler Gesundheit werden Bürgerrechte und demokratische Kontrolle ausgehebelt. Anstatt das Abkommen unreflektiert zu feiern, sollten die Mitgliedsstaaten und ihre Bürger die Details prüfen. Die Welt braucht zweifellos eine bessere Vorbereitung auf Pandemien, aber nicht um den Preis einer zentralisierten Kontrolle, die lokale Bedürfnisse und demokratische Prozesse untergräbt. Die kritischen Stimmen mahnen zu Recht: Fortschritt darf nicht bedeuten, dass Macht in die Hände weniger gelegt wird. Die Weltgesundheitsversammlung im Mai 2025 wird zeigen, ob diese Bedenken gehört werden – oder ob der Multilateralismus zum Deckmantel für eine neue Form globaler Governance wird.

20.04.2025 [Reitschuster](#): 10-Punkte-Plan zur geistigen Entmündigung der Bevölkerung. Ein KI-Experiment offenbart mehr Realität, als dem System lieb sein kann. Auf die Frage „Was würdest du tun, wenn du den Verstand der Deutschen innerhalb einer Generation zerstören wolltest, sodass nur noch willfähige Trottel herumlaufen? Bitte ein Zehn-Punkte-Plan“ antwortete ChatGPT „1. Bildung entkernen und zentralisieren, 2. Frühkindliche Prägung durch Institutionen monopolisieren, 3. Informationskontrolle über Medienlandschaft, 4. Dauerhafte Angst- und Bedrohungsszenarien erzeugen, 5. Sprache manipulieren und normieren, 6. Leistungsprinzip und Eigenverantwortung delegitimieren, 7. Digitale Reizüberflutung, 8. Denunziationssysteme fördern (sozial & digital), 9. Eliten künstlich selektieren & entwerten, 10. Transzendenz und Sinn entwerten.“

21.04.2024 [Berliner Zeitung](#): Chemiker fragen zu Corona-Impfstoffen: Was zum Teufel soll da vertuscht werden? Fünf Chemiker wollen von der Europäischen Arzneimittelbehörde Aufklärung über die mRNA-Impfstoffe. Nach drei Jahren erhalten sie geschwärzte Dokumente. Jeder hat nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Doch was ist das IFG in der Praxis wirklich wert? Nach nunmehr drei Jahren wurden den Chemikern analytische Messmethoden zur Qualitätssicherung der Impfstoffe und Toleranzen von Integrität und Konzentration der Inhaltsstoffe häppchenweise zugesandt. Vorausgegangen war vor ein paar Monaten die Anfrage, ob wir diese Dokumente nach dieser langen Zeit wirklich noch benötigen. Einem im „EWR-Ausland“ lebenden deutschen Kollegen wurde eine Auskunft ganz verweigert, obwohl jedem EU-Bürger das Recht auf Auskunft zustehen sollte.

22.04.2025 Anwälte für Aufklärung e. V. bei [YouTube](#): Illegale Maskenbeschaffung - Finanzskandal der Politik! - Vortrag von Dr. Manfred Kölsch. Richter a. D. Dr. Manfred Kölsch aus Trier schildert knallharte Fakten zu einem der größten Finanzskandale der Corona-Zeit: Die Maskenbeschaffung durch Jens Spahn - kostete den Steuer-

zahler Milliarden.

22.04.2025 [Apollo News](#): Gesundheitsminister als „Verbrecher“ bezeichnet – 70.000 Euro Gesamtstrafe für Meinungs- und Corona-Vergehen. Heinrich Fiechtner, ehemaliger Landtagsabgeordneter, wurde vom Amtsgericht Stuttgart zu einer Geldstrafe in Höhe von über 70.000 Euro verurteilt – unter anderem, weil er Jens Spahn als „Verbrecher“ bezeichnete. Dabei ist Fiechtner weder vorbestraft noch zuvor jemals strafrechtlich in Erscheinung getreten. Auf seinem damaligen Telegram-Kanal „Dr. Heinrich Fiechtner Infokanal“ wurden die insgesamt 17 Bundes- und Landesgesundheitsminister als „Verbrecher“ und „Gesindel“ bezeichnet. Hintergrund des Textes war die Freigabe der Corona-Impfung für 12- bis 17-Jährige, ohne dass die STIKO eine entsprechende Empfehlung herausgegeben hätte. Fiechtner hat den zur Rede stehenden Text jedoch nicht einmal selbst verfasst, sondern dieser wurde lediglich über den Telegram-Kanal weitergeleitet.



23.04.2025 [20 Minuten](#): Anonymer Brief belastet Klaus Schwab schwer. Klaus Schwab trat über Ostern per sofort als WEF-Chef zurück. Laut Medienberichten werden schwere Vorwürfe gegen ihn und seine Ehefrau erhoben. Klaus Schwab, Gründer des Weltwirtschaftsforums (WEF), ist über Ostern per sofort zurückgetreten. Ein anonymer Brief an den Stiftungsrat soll den Abgang laut „Wall Street Journal“ beschleunigt haben. In dem Schreiben werden Schwab und seiner Ehefrau schwere Vorwürfe gemacht, unter anderem die private Nutzung von WEF-Mitteln, wie die NZZ berichtet. Der Stiftungsrat habe eine Untersuchung eingeleitet. Interimspräsident ist Peter Brabeck, ehemaliger CEO von Nestlé. Schwab bestreitet die Anschuldigungen und kündigt juristische Schritte an.

23.04.2025 [NZZ](#): Neue Vorwürfe gegen Klaus Schwab: Nach dem plötzlichen Abgang des WEF-Gründers startet der Stiftungsrat eine Untersuchung. Der Rückzug von Schwab soll laut dem „Wall Street Journal“ von einem anonymen Brief an den Stiftungsrat beschleunigt worden sein. Darin würden ihm und seiner Ehefrau schwere Vorhaltungen gemacht.

23.04.2025 [NIUS](#): Neue Erkenntnisse über „die schrecklichen Bilder von Bergamo“: Wie die WHO eine tödliche Massenpanik provozierte. Der Arzt Dr. Gunter Frank war kürzlich zusammen mit Datenanalyst Tom Lausen in Bergamo. Sie zählten die Gräber auf den Friedhöfen und sprachen mit Zeitzeugen. NIUS trägt ihre Erkenntnisse zusammen und zeigt außerdem, wie der „Testen, Testen, Testen!“-Appell der WHO in Italien die Fallzahlen explodieren ließ und ein falsches Behandlungsprotokoll der WHO die Überlebenschancen hospitalisierter Patienten drastisch verschlechterte. Die Fehlbehandlung der vorzeitigen Intubation und zahlreiche andere Faktoren trugen zu einem tatsächlichen übermäßigen Sterben in der Bergamo-Region bei – zu-

sammengefasst:

### **Panikreaktionen in der Bevölkerung**

- Notruf bereits bei leichtem Husten,
- dadurch: Überlastung der Notaufnahmen – auch durch Menschen mit harmlosen Symptomen

### **Gefährliche Bedingungen in den Wartebereichen**

- Erhöhte Virenlast in überfüllten, schlecht gelüfteten Notaufnahmen
- dadurch: zusätzliche Infektionen und Ansteckungen mit Lungenentzündungen unter Patienten und Klinikpersonal

### **Fehlbehandlungen und Vernachlässigung**

- Künstliche Intubation statt schonender Sauerstoffbeatmung
- Positiver Corona-Test war Bedingung für Krankenaufnahme, selbst Notfälle wie Herzinfarkte wurden verzögert behandelt
- Verwaehrte Pflegeheime, weil ausländische Pflegekräfte teils aus Angst das Land verließen; dadurch blieben alte Menschen unversorgt zurück



24.04.2025 [WELT](#): Feindbild Donald Trump: Allergisch gegen jeden Widerspruch – das Problem mit „unserer Demokratie“. Ob Putin, Trump, Netanjahu oder Musk: Der Lieblingsgegner „unserer Demokratie“ ist heute nicht mehr der Totalitarismus, sondern „der Autokrat“. Doch gerade diejenigen, die ihn bekämpfen, ähneln ihm stärker als sie glauben.

26.04.2025 [Berliner Zeitung](#): Brief an den Bundespräsidenten: Ein Ausschluss russischer Vertreter ist eine Schande für Deutschland! Aus gutem Grund will unsere Autorin den Ausschluss von russischen Vertreter bei den Gedenkveranstaltungen zum Ende des Zweiten Weltkrieges nicht so einfach hinnehmen.

27.04.2025 [Golem](#): Hessen startet KI-Videoüberwachung. Roman Poseck (CDU) will KI-Videoüberwachung mit Gesichtserkennung zuerst in ganz Hessen – und künftig bundesweit. Hessen hatte bereits im Dezember 2024 ein von Datenschützern und



Bürgerrechtlern kritisiertes Polizeigesetz beschlossen, in dem der Einsatz von KI-Videoüberwachung geregelt ist. Künstliche Intelligenz soll dabei unter anderem Bewegungsmuster wie Faustschläge oder Taschendiebstähle erkennen. Zur Abwehr „erheblicher Gefahren“ ist auch eine biometrische Gesichtserkennung durch KI vorgesehen. Damit ist die Erfassung von Bewegungsmustern der gesamten Bevölkerung möglich.

28.04.2025 [WELT](#): Impfstoff-Kontrollen „Das war politisch nicht gewünscht“. Laut Karl Lauterbach sind die Pandemie-Impfstoffe die „bestgeprüften Impfstoffe in der Geschichte der Menschheit“. So sieht es auch Europas Arzneimittelbehörde EMA. Doch WELT-Recherchen zeigen: Ausgerechnet die Brüsseler Behörde hinderte ihre Inspektoren daran, die klinischen Studien der Hersteller zu kontrollieren.

28.04.2025 [Multipolar](#): Der Europaabgeordnete Friedrich Pürner (parteilos, ehemals BSW) hat versucht, alle elf Verträge zwischen der Europäischen Union (EU) und den Corona-Impfstoffherstellern einzusehen, die in den Jahren 2021/22 abgeschlossen wurden. Konkret geht es um die Verträge mit BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson, Sanofi-GSK sowie mit Novavax, HIPRA und CureVac. Der Zugang zu den Verträgen wurde ihm jedoch verwehrt. Pürner bezeichnet die Verweigerung der Akteneinsicht als „Hohn für all diejenigen, die Aufklärung und Transparenz der politischen Corona-Maßnahmen fordern“. Wie auch im Deutschen Bundestag hätten „die mehrheitsgebenden Fraktionen im Europaparlament kein ernsthaftes Interesse an einer ehrlichen Aufarbeitung“.

29.04.2025 [Cicero](#): Der neue WHO-Pandemievertrag. Die Militarisierung der Gesundheitspolitik. Der neue globale Pandemievertrag der Weltgesundheitsorganisation, der noch nicht ratifiziert ist, verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Notfallzulassung von Impfstoffen sowie zur „Informationskontrolle“, sprich: Zensur. Aus den Fehlern der Corona-Politik wurde nicht gelernt.

30.04.2025 [Apollo News](#): Faeser-Satire. Urteil zu milde: Staatsanwaltschaft geht im Fall Bendels in Berufung. Die Staatsanwaltschaft Bamberg geht gegen das Bendels-Urteil aufgrund einer satirischen Faeser-Fotomontage in Berufung, weil es zu milde sei. Sieben Monate Haft würden „dem Unrechtsgehalt der Tat und der Persönlichkeit des Angeklagten“ nicht gerecht. Bendels war im April verurteilt worden, weil er eine Fotomontage von Innenministerin Nancy Faeser geteilt hatte. Dort wurde die Beschriftung eines Plakates, das die Ministerin hochhielt, satirisch verändert: Mit der Aufschrift „Ich hasse die Meinungsfreiheit“ auf dem Schild sollte Kritik an der harten Amtsführung Faesers geübt werden, die immer wieder den Grenzbereich der Meinungs- und Pressefreiheit tangiert hat. Das Urteil hatte deutschlandweit und international Unverständnis und Empörung hervorgerufen. Die renommierte Wochenzeitung The Economist nahm den Fall jüngst als Aufhänger, um kritisch über die Bedrohung der Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik zu berichten.

30.04.2025 [WELT](#): Durchsuchung wegen „Hatespeech“? „Mindestens zwei Juristen prüfen Verhältnismäßigkeit“. Bayerns Justiz hat einen Beauftragten für die Verfolgung von „Hass und Hetze“: Staatsanwalt David Beck. Er erklärt, warum es zu Hausdurchsuchungen wegen Internet-Beiträgen kommt. Und betont: Die Justiz prüfe alle Verfahren „objektiv, unabhängig und nach Recht und Gesetz“.



30.04.2025 [Tichys Einblick](#): Urteil aus Karlsruhe: Afghanen-Schleusung durch NGO-Beteiligung bleibt unter Verschluss. Staatlich gedeckte Schleusung, vertuschte NGO-Netzwerke und ein Verfassungsgericht, das brav abnickt: Was hier als Flüchtlingshilfe etikettiert wird, ist ein Anschlag auf die parlamentarische Kontrolle. Ein AfD-Abgeordneter fragt, die Regierung mauert – und Karlsruhe segnet das ab.

30.04.2025 [Report24](#): Staatsschutz ermittelt gegen Deutschlands bekanntesten Anwalt in Impfschadensprozessen. Er kämpft für das Recht von Impfgeschädigten vor Gericht: Regelmäßig dokumentierte Rechtsanwalt Tobias Ulbrich auf X brisante Prozesse und teilte weitere Daten und Informationen zu den Covid-Impfstoffen. Nun verkündete er seinen rund 30.000 Followern, dass er auf seinem Account nichts mehr in dieser Art veröffentlichen wird. Der Grund: Gegen Ulbrich ermittelt der Staatsschutz – offenbar wegen seiner Arbeit auf X. Die Nachricht sorgt für Entsetzen. Immer mehr Menschen fragen sich: Was ist nur aus Deutschland geworden?

30.04.2025 [Verfassungsblog](#): Volksverhetzung und die Entziehung des passiven Wahlrechts. Doch das Konzept der wehrhaften Demokratie birgt Risiken. Wie wehrhaft darf eine Demokratie sein, ohne selbst ins Autokratische zu kippen? Wie viel darf man von einem Prinzip aufgeben, um es zu bewahren? Es ist ein schmaler Grat zwischen Verteidigung und Selbstaufgabe, daher dürfen Einschränkungen demokratischer Grundsätze – wie der Wählbarkeit – nicht leichtfertig erfolgen. Es muss stets bedacht werden, dass jedes Instrument, das einmal zugelassen wird, jedes neue Gesetz und jede weite Auslegung fortan in der Welt sind – und sich politisch in beliebige Richtungen einsetzen lassen. Wer Feind ist, bestimmt die Mehrheit, und die kann sich ändern. Für die Entziehung des passiven Wahlrechts bedeutet das vor allem eines: Zurückhaltung. Der Tatbestand der Volksverhetzung bewegt sich in einem sensiblen Spannungsverhältnis zur Meinungsfreiheit, die Inhalte, über die verhandelt wird, sind fast immer politisch. An einen politisch umkämpften Straftatbestand, der in seiner Anwendung breite Auslegungsspielräume lässt, nun noch weitreichendere politische Folgen zu knüpfen, ist riskant. Die Justiz gerät hier in Gefahr, von der Öffentlichkeit als politische Instanz wahrgenommen zu werden – mit deren Hilfe man unliebsame Personen aus dem Verkehr zieht. Dieser Eindruck muss vermieden werden, denn das Vertrauen vieler Menschen in den Rechtsstaat ist bereits geschwächt.

---

Unterstützen Sie unsere Arbeit gern mit einer Spende. Herzlichen Dank!

Netzwerk KRiStA | IBAN: DE12 6725 0020 0009 3540 85

## IMPRESSUM

---

### Herausgeber

KRiStA – Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V.  
Bessemerstraße 82  
12103 Berlin

E-Mail: [kontakt@netzwerkkrista.de](mailto:kontakt@netzwerkkrista.de)

Website: <https://netzwerkkrista.de>

### Vertretung des Vereins

jeweils einzeln vertretungsberechtigt als gleichberechtigte Vorstandsmitglieder: Matthias Guericke, Karin Hark und Thomas Wagner

### V.i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV

Matthias Guericke  
c/o KRiStA – Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V., Bessemerstraße 82, 12103 Berlin  
E-Mail: [kontakt@netzwerkkrista.de](mailto:kontakt@netzwerkkrista.de)

### Haftung für Links

Wir können keine Haftung für externe Links übernehmen. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

